

- Teilnahmebedingungen**
- ✓ offen für Lernende, die eine 3- oder 4jährige Ausbildung absolvieren, welche mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) abgeschlossen wird
 - ✓ Anmeldung erfolgt vor Lehrbeginn, zusammen mit dem Lehrvertrag wird die Kick-Anmeldung ausgefüllt

Kick-und Attestausbildungen

Lernende, welche eine Attestausbildung (2jährige Berufslehre) absolvieren, werden im Rahmen des Unterrichtes an den Berufsfachschulen bereits individuell gefördert und unterstützt. Darum ist ein zusätzlicher Kick-Besuch ab Lehrbeginn nicht möglich.

Angebot

Die Jugendlichen nehmen an einem Zusatzprogramm von wöchentlich drei Stunden teil (ab 2. Lehrjahr noch zwei Stunden). Dieses Programm findet am Samstagvormittag oder Montagnachmittag statt (in der Freizeit der Lernenden).

In diesem Zusatzprogramm werden individuelle Lerndefizite aufgearbeitet, zudem wird Aufgabenhilfe geleistet und Lern- und Arbeitstechnik eingeübt. Dazu steht ein grosses Angebot an Lehrmitteln und Übungsmaterialien zur Verfügung.

Das „Kick“-Angebot unterstützt die Jugendlichen während der Berufslehre und erhöht die Chancen auf den Lernerfolg. Gleichzeitig ist „e Lehr mit Kick“ auch eine Absicherung für Lehrbetriebe, die schulisch schwächeren Jugendlichen eine Chance geben möchten. Ermutigt werden die Lehrfirmen durch den Umstand, dass die „Kick“-Lernenden bereit sind, sich zusätzlich in ihrer Freizeit für ihren Lernerfolg zu engagieren. Ausserdem haben Lehrbetriebe die Gewissheit, dass ihre Lernenden durch erfahrene Berufsfachschullehrkräfte kontinuierlich und individuell begleitet werden.

Einstieg ins Kick

Die Lernenden nehmen zuerst an einer Einführungswoche (letzte Sommerferienwoche) teil.

In dieser Woche werden schulische Standortbestimmungen vorgenommen. Wichtiger Bestandteil ist auch die Schulung der Sozial- und Selbstkompetenzen der Lernenden. Die Jugendlichen werden in dieser Woche auf den Einstieg in die Lehre vorbereitet und über die Besonderheiten des Kick-Programmes informiert.

Besonderheiten im Lehrvertrag

Der Kick-Besuch wird auf einem Zusatzblatt zum Lehrvertrag festgehalten und vom zuständigen Ausbildungsberater des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung bestätigt.

Der Lernende verpflichtet sich damit, über eine klar definierte Zeitspanne (mind. 1 Jahr) am Zusatzangebot teilzunehmen.

Der Ausstieg aus dem Programm kann nur mit dem Einverständnis aller Beteiligten erfolgen.

Informationsaustausch

Mindestens einmal pro Semester werden die Lehrbetriebe von den Kick-Mitarbeitenden kontaktiert, Ziel dabei ist der gegenseitige Informationsaustausch.

Ebenso findet ein Informationsaustausch mit den betroffenen Berufsfachschulen statt.

Die Kick-Lehrkräfte sind direkte Ansprechpersonen für alle mit dem besonderen Lehrverhältnis auftauchenden Probleme. Dabei ist wichtig, dass rasch auf aktuelle Schwierigkeiten reagiert wird.

**Fragen
Anregungen
Anmeldung**

e Lehr mit Kick
Matthias Schürch
Mühlemattstr. 34
4410 Liestal
061/906 88 40
matthias.schuerch@sbl.ch
www.lehrmitkick.ch



**Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Kanton Basel-Landschaft**

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung